

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Raiffeisenkasse WIPPTAL sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾ .
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ⁽²⁾ .
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾ .
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	Derzeit 20 Arbeitstage ⁽⁴⁾ .
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Via Lucrezia Romana, 41-47 00178 Rom Tel. 06 720 79001 Fax 06 720 79020 - 06 720 79030 info.fongar@fgd.bcc.it PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	

⁽¹⁾ Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

⁽²⁾ Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

⁽³⁾ Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

⁽⁴⁾ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo, via Lucrezia Romana, 41-47, 00178 Rom, Tel. 06 720 79001, Fax 06 720 79020 - 06 720 79030, E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it, PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it, Website: www.fgd.bcc.it. Die Frist, innerhalb welcher das Sicherungssystem Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) erstatten wird, ist Folgende:

- a) 20 Arbeitstage ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung gemäß Art. 83 Abs. 1 des Bank- und Kreditwesengesetzes bis zum 31. Dezember 2018;
- b) 15 Arbeitstage nach dem unter dem Buchstaben a angeführten Datum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020;

- c) 10 Arbeitstage nach dem unter dem Buchstaben a angeführten Datum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023;
- d) 7 Arbeitstage nach dem unter dem Buchstaben a angeführten Datum ab dem 1. Januar 2024.

Die derzeitige Frist von 20 Arbeitstagen kann bei Bestehen von außerordentlichen Umständen von der Banca d'Italia um höchstens 10 Arbeitstage verlängert werden.

Sollte bis zum 31. Dezember 2023 das Einlagensicherungssystem nicht imstande sein, die Rückzahlungen innerhalb von sieben Arbeitstagen vorzunehmen, gewährleistet es einem jeden Inhaber einer gesicherten Einlage auf Anfrage innerhalb von fünf Arbeitstagen den Erhalt eines Betrags zur Deckung der laufenden Spesen, der vom zu erstattenden Betrag abgezogen wird. Der Betrag wird aufgrund der in der Satzung des Einlagensicherungssystems festgelegten Kriterien festgelegt.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fgd.bcc.it.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

01.04.2016